

Vorlage Nr. 505/21

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2020, Sonderbereich 2, Produktgruppe 24**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | |
|-----------------|------------|--------------------------|--------------------------------|
| Sozialausschuss | 17.11.2021 | Berichterstattung durch: | Herrn Gausmann Frau Wiggers |
|-----------------|------------|--------------------------|--------------------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|--------------|--------------------------|
| Produkt 2401 | Offene Seniorenarbeit |
| Produkt 2402 | Offene Behindertenarbeit |

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

| | |
|-----------------------|-----------|
| Mehrerträge | 3.500 € |
| Minderaufwendungen | 194.200 € |
| Erhöhung Eigenkapital | 197.700 € |

Investitionsplan

| | |
|------------------|---------|
| Mehreinzahlungen | 0 € |
| Mehrauszahlungen | 1.200 € |
| Saldo | 1.200 € |

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2020 für den Sonderbereich 2 – Produktgruppe 24 – zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 2, Produktgruppe 24 Verbesserungen in Höhe von 197.700 EUR.

Im Finanzplan ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen.

Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt.

Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Folgende Abweichungen in dem Sonderbereich sind dabei insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen:

Produkt: 2401 Offene Seniorenarbeit

Ergebnisplan

| Berichts-zeile | Ertrags-u. Aufwandsarten | Begründung | Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
|----------------|--------------------------|--|---|
| 15 | Transferaufwendungen | Veranstaltungen konnten zum Teil nicht durchgeführt werden | 15.000 € |

Produkt: 2402 Offene Behindertenarbeit

Ergebnisplan

| Berichts-zeile | Ertrags-u. Aufwandsarten | Begründung | Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
|----------------|--------------------------|--|---|
| 15 | Transferaufwendungen | Veranstaltungen konnten zum Teil nicht durchgeführt werden | 15.000 € |

Anlagen:

Anlage 1: Teiljahresabschlussbericht 2020, Sonderbereich 2, Produktgruppe 24